

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0496/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.08.2011 Verfasser: Dez. III / FB 61/20						
I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 828 A - Gewerbegebiet Camp Pirotte - hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>14.09.2011</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	14.09.2011	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
14.09.2011	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 828 A
 - Gewerbegebiet Camp Pirotte - im Stadtbezirk Aachen-Brand gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der
 vorliegenden Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Inhalt der Vorlage FB 61/0482/WP16 - Empfehlung zum Änderungs- und Satzungsbeschluss - ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

Um die vor ca. 10 Jahren angedachten Aufteilungen der Straßenquerschnitte, die zur Festlegung der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächenbreiten führten, an die Anforderungen der heutigen Regelwerke (RAST 06, VwV-StVO, 9/2009) anpassen zu können, hat der Planungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 21.07.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 828 A - Gewerbegebiet Camp Pirotte - nach § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand hatte bereits in ihrer Sitzung am 20.07.2011 aus bezirklicher Sicht einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Auf die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden konnte verzichtet werden, da außer der Stadt Aachen als Eigentümerin weder die Öffentlichkeit, noch sonstige Behörden und Träger öffentlicher Belange durch die geplante Änderung betroffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 828 A - Gewerbegebiet Camp Pirotte - in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

- Begründung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 828 A